



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## Amt Nortorfer Land - Wahlbekanntmachung

1. Am **07. Mai 2017** findet die Wahl zum **Schleswig-Holsteinischen Landtag** statt.

**Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinden bilden jeweils einen, die Gemeinde Emkendorf drei Wahlbezirke und die Stadt Nortorf fünf Wahlbezirke. Es wird ein Briefwahlbezirk gebildet..

In den Gemeinden befinden sich folgende Wahlräume:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	Abgrenzung des Wahlbezirks
2 Bargstedt	Dibbern's Landgasthof, Dorfstraße 32	Gemeinde Bargstedt
3 Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10	Gemeinde Bokel
4 Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b	Gemeinde Borgdorf-Seedorf
5 Brammer	Pahl's Gasthof, Hauptstr. 9	Gemeinde Brammer
6 Dätgen	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Dorfstr. 42	Gemeinde Dätgen
7 Eisendorf	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a	Gemeinde Eisendorf
8 Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a	Gemeinde Ellerdorf
9 Bokelholm	Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Bokelholm
9 Emkendorf	Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12	Gemeinde Emkendorf
9 Kleinvollstedt	Landgasthaus Hopfenstübchen, Emkendorfer Str. 65 a	Gemeinde Emkendorf Ortsteil Kleinvollstedt
10 Gnutz	Zur Gnutzer Mühle, Itzehoer Str. 15	Gemeinde Gnutz
11 Groß Vollstedt	Landgasthof Groß Vollstedt -Tenne -, Dorfstr. 29	Gemeinde Groß Vollstedt
12 Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2	Gemeinde Krogaspe
13 Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b	Gemeinde Langwedel
14 Oldenhütten	Specks Dörpskrog, Lindenstr. 2	Gemeinde Oldenhütten
15 Schülpe bei Nortorf	Krug zum grünen Kranz, Dorfstr. 30	Gemeinde Schülpe bei Nortorf
16 Timmaspe	Grundschule, Zum Sportplatz 14	Gemeinde Timmaspe
17 Warder	Zum Assmus, Dorfstr.42	Gemeinde Warder



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Lage des Wahlraumes</b>	<b>Abgrenzung des Wahlbezirks</b>
<b>18 Stadt Nortorf</b>  <b>I Feuerwehrgerä- tehaus</b>	<u>Feuerwehrgerätehaus, Kolberger Str. 9</u>	Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hofkamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich-Hebbel-Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Königsberger Str., Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Parkstr., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theodor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmasper Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str.
18 Stadt Nortorf  <b>II Gemeinschafts- schule</b>	<u>Gemeinschaftsschule,</u> Marienburger Str. 45	Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich-Grotmak-Str., Gartenstr., Glißmannstr., Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Postredder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tannenweg
18 Stadt Nortorf  <b>III Rathaus</b>	<u>Rathaus,</u> Niedernstr. 6	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstr., Berliner Str., Bugenhagenstr., Dreieinigkei, Finkenweg, Gießereiweg, Hohenwestedter Str., Johannisstr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucks-weg, Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, Schwalbenstr., Uhlenhorst, St. Martinbogen
18 Stadt Nortorf  <b>IV Haus Simeon</b>	<u>Haus Simeon</u> <u>Simeon Seniorenhäuser GmbH,</u> <u>Große Mühlenstraße 52</u>	Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Kirchstieg, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Drosselgasse, Eschenweg, Fabrikstr., Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Herbergstr., Holtdorfer Weg, Holzkamp, Industriestr., Kirchspielstr., Kurze Str., Meisenweg, Möhlenkoppel, Neue Str., Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr.
18 Stadt Nortorf  <b>V Grundschule</b>	<u>Grundschule,</u> Jahnstr. 6	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülden, In de Loh, Jahnstr., Kie-ler Str., Lohkamp, Rinkeniser Str., Rudolf-Kinau-Str., Schülper Gang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stiegkoppel
Briefwahl	<u>Rathaus, Zimmer 227, Obergeschoss,</u> <u>Niedernstraße 6, 24589 Nortorf</u>	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 16. April 2017 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15.00 Uhr in 24589 Nortorf, Rathaus, Obergeschoss, Zimmer 227, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, zusammen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt, die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will muss bei der Gemeindewahlbehörde die Briefwahlunterlagen beantragen:

Amtlicher Stimmzettel, Wahlschein, blauer Wahlumschlag, roter Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl -.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag bzw. Wahlumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Briefwahlvorstand im Rathaus des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, zugeht.

Näheres ergibt sich aus den Merkblättern für die Briefwahl, die jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 Landeswahlgesetz).

**Nortorf, 03. April 2017**

**Amt Nortorfer Land  
Gemeindewahlleiter**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

**Amt Nortorfer Land - Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Reisetasche mit Inhalt, Fundort/ Nortorf, Fundzeit: 11.04.2017                      Nr: 25/2017

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

**Fachbereich III / 3**

**Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Dätgen - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Landtechnikbetrieb“ für das Gebiet „östliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wegkamp, südlich an die Landesstraße Nr. 49 angrenzend, auf den Flurstücken 5/8 tlw. und 248 tlw., der Flur 5, Gemarkung Dätgen“**

Die Gemeindevertretung Dätgen hat in der Sitzung vom 09. März 2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In de Loh“ für das Gebiet „östliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wegkamp, südlich an die Landesstraße Nr. 49 angrenzend, auf den Flurstücken 5/8 tlw. und 248 tlw., der Flur 5, Gemarkung Dätgen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung abzuschließen. Der Satzungsbeschluss wurde gefasst und die Satzung ausgefertigt.

Die Aufhebung des B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Dätgen tritt mit Beginn des 29. April 2017 in Kraft. Alle Interessierten können den aufgehobenen B-Plan Nr. 4 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstrasse 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dätgen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

**Nortorf, den 21. April 2017  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

**Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Dätgen - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 5 „Interkommunales Gewerbegebiet“ für das Gebiet „östlich des Ortsrandes bzw. Gewerbegebietes und südlich der L 49“**

Die Gemeindevertretung Dätgen hat in der Sitzung vom 09. März 2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Interkommunales Gewerbegebiet“ für das Gebiet „östlich des Ortsrandes bzw. Gewerbegebietes und südlich der L 49“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), abzuschließen. Der Satzungsbeschluss wurde gefasst und die Satzung ausgefertigt.

Der B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Dätgen tritt mit Beginn des 29. April 2017 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan Nr. 5 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstrasse 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dätgen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

**Nortorf, den 21. April 2017  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

**Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Groß Vollstedt - Öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage“ der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „Viertkamp, östlich der Landesstraße 48, südlich des Flurst. 21/1, nördlich des Gebäudes Dorfstraße 2, auf den Flurstücken 22/3 und 22/4 der Flur 11, Gemarkung Groß Vollstedt“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Groß Vollstedt in der Sitzung am 03. April 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage“ und die Begründung dazu für das Gebiet „Viertkamp, östlich der Landesstraße 48, südlich des Flurst. 21/1, nördlich des Gebäudes Dorfstraße 2, auf den Flurstücken 22/3 und 22/4 der Flur 11, Gemarkung Groß Vollstedt“, liegen in der Zeit vom 08. Mai 2017 bis 09. Juni 2017 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch den B-Plan Nr. 5 wird die Schaffung von Baulandflächen für bauwillige, ortsansässige Bürger/Innen ermöglicht.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Der Landschaftsplan der Gemeinde Groß Vollstedt
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärmschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Neuanlegung von Gehölzstreifen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorkommen von Brutvögeln, Bruthabitat

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Flächennutzung, Verdichtungen, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen zu: Regenwasserrückhaltung, Grundwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum ausgeglichenen Gesamtklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

---

- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Eingrünung, Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „Biogasanlage“ nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Nortorf, den 21. April 2017**

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**

---

**Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt findet am Dienstag, 09.05.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Anbau am Kindergarten
8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik  
hier: Grundsatzbeschluss
9. Vereinbarung über Ausgleichszahlungen im Zuge der 380-kV-Leitung Audorf-Hamburg Nord
10. Anschaffung eines Rasenmähers

**Bajorat**

**Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

**Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Bokel**

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung Bokel findet am Donnerstag, 11.05.2017, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Teilaufstellung Regionalpläne-Sachthema Wind  
Planungsbüro Elberg wird informieren

**Horstmann  
Bürgermeister**

**Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Ellerdorf**

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Ellerdorf findet am Dienstag, 09.05.2017, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Organisation Vogelschießen und Dorffest
5. Spendenvergabe
6. Ellerdorf 2020
7. Verschiedenes

**Müller-Hansen  
Ausschussvorsitzender**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

---

**Gemeinde Gnutz - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Gnutz sucht zum 01.09.2017

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en  
(Zweitkraft)

in Teilzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) / Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401-210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-211).

---

**Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet zum 01.08.2017 oder 01.09.2017 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. ([www.ljw-awo-sh.de](http://www.ljw-awo-sh.de)).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 31.05.17 an die

Gemeinde Groß Vollstedt  
über das Amt Nortorfer Land  
Niedernstr. 6  
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an [kahlert@amt-nortorfer-land.de](mailto:kahlert@amt-nortorfer-land.de) senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Groß Vollstedt setzt sich aktiv für die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401211) vom Amt Nortorfer Land sowie die Leiterin des Kindergartens, Frau Henning (Tel. 04305/693), gerne zur Verfügung.

**Heinz Volkmann  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

**Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Warder**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Warder findet am Mittwoch, 03.05.2017, 19:00 Uhr in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 20.12.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
8. Umbesetzung von Ausschüssen
9. Erlass der Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan
10. Ausbau des Langwedeler Weges (Nordseite) mit Rasengittersteinen  
hier: Beauftragung der Bauleistungen
11. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Warder über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserbeitragssatzung Warder)
12. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage
13. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein
14. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas; Neubesetzung eines nichtständigen Ausschusses
15. 6. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Warder vom 01.03.1999
16. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Warder vom 23.03.2015
17. Grundsatzbeschluss über die Erschließung des Wochenendhausgebietes Brahmsee/Warder See

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

18. Grundstücksangelegenheit

**Lucht  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Vollsperrung durch Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße 45 von Nortorf bis Brammer**

Die Fahrbahndecke der Kreisstraße 45 sowie Teilbereiche des Gehweges und der Entwässerung müssen aufgrund vorhandener Schäden saniert werden.

Der Baubereich beginnt in Nortorf an der Kreuzung „Jungfernstieg“/„Große Mühlenstraße“ und endet am Ortseingang Brammer. Die Länge der Baumaßnahme beträgt ca. 6,0 km.

Die Bautätigkeiten werden bis zum 31. Mai 2017 durchgeführt und beginnen im Vorwege zu den Vollsperrungen im Bereich der Fahrbahn mit der teilweisen Erneuerung der Gehwege und der Entwässerung. Zeitgleich lassen die Stadtwerke Nortorf in der Straße Große Mühlenstraße Leerrohre für Telekommunikationsleitungen verlegen.

Die überörtliche Umleitung während der Vollsperrung für den 1. und 2. Bauabschnitt erfolgt über die K 29 durch Ellerdorf und Bokel sowie im weiteren Verlauf über die Landesstraße 328. Für die Vollsperrung des 3. Bauabschnittes wird die Umleitung über die Landesstraße 328 eingerichtet.

Die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten der Fahrbahn müssen aufgrund der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes innerhalb einer Vollsperrung durchgeführt werden. Um die Beeinträchtigungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten, wird die Baumaßnahme in 3 Bauabschnitte eingeteilt:

1. Bauabschnitt: Baubeginn Kreuzung „Jungfernstieg“/„Große Mühlenstraße“ bis Einmündung „Ritzebüttler Weg“  
Vollsperrung: ab Mo. 24.04.2017 06.00 Uhr  
bis Do. 04.05.2017 06.00 Uhr
2. Bauabschnitt: von Einmündung „Ritzebüttler Weg“ bis Beginn Pflasterfläche  
Vollsperrung: ab Do. 04.05.2017 06.00 Uhr  
bis Di. 16.05.2017 06.00 Uhr
3. Bauabschnitt: von Ende Pflasterfläche bis Ortseinfahrt Brammer  
Vollsperrung: ab Di. 16.05.2017 06.00 Uhr  
bis Mi. 31.05.2017 18.00 Uhr

Witterungsbedingt kann es ggfs. zu Terminverschiebungen kommen.

Die jeweils betroffenen Anlieger werden gebeten, ihre Grundstücke über Gemeindewege anzufahren oder ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle auf Parkplätzen oder an Gemeindewegen abzustellen.

Die Vollsperrungen der jeweiligen Bauabschnitte werden ebenfalls Auswirkungen auf den ÖPNV haben. Hierüber werden die Verkehrsgesellschaft entsprechende Informationen veröffentlichen.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet Sie, sich rechtzeitig auf die kommenden Beeinträchtigungen einzustellen.

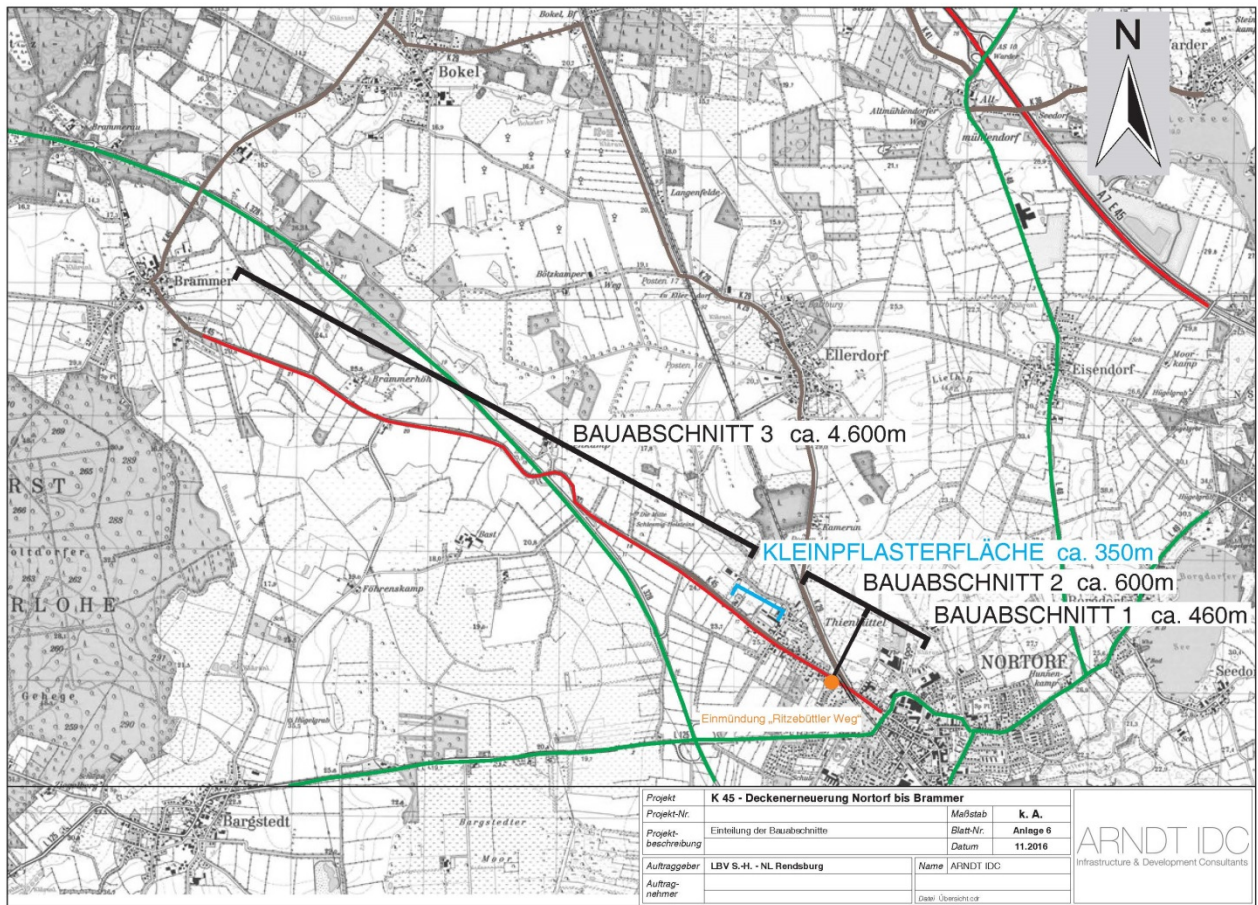


**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

28.04.2017

Nr. 17



**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho- sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.  
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum  
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Niederstraße 6, 24589 Nortorf